

Allgemeine Bestimmungen für den Herren-Spielbetrieb in der Spielzeit 2025/2026

Ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen gelten die Bestimmungen der WDFV-Spielordnung, der WDFV-Schiedsrichterordnung, der WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Durchführungsbestimmungen für den Herren-Spielbetrieb des FVN.

I. Klasseneinteilung

Der Spielbetrieb im Herrenbereich des Fußballkreises

Mönchengladbach/Viersen ist in der Spielzeit 2025/2026 wie folgt eingeteilt:

1. In der Kreisliga A spielen insgesamt 16 Mannschaften in einer Staffel
2. Die Kreisliga B besteht aus zwei Staffeln mit jeweils 15 Mannschaften, insgesamt 30 Mannschaften.
3. Die Kreisliga C spielt in einer Qualifikationsrunde in 5 Staffeln zu 8 vorgesehenen Teilnehmern. Die besten 16 Mannschaften spielen in einer folgenden Aufstiegsrunde. Die verbleibenden Mannschaften spielen in einer Fair-Play-Runde ohne Aufstiegsberechtigung weiter.

II. Auf- und Abstiegsregelung

1. Kreisliga A

1.1 Aufstieg

Der Meister der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.

1.2 Abstieg

Die Anzahl der Absteiger in die Kreisliga B ergibt sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan in diesem Dokument.

1.3 Wertung der Spiele

Die Feststellung des Tabellenstandes in der Kreisliga A wird nach folgenden Kriterien festgelegt:

Gemäß den Durchführungsbestimmungen des FVN gilt der direkte Vergleich als Hauptkriterium. Ergibt sich aus beiden Spielen ein Punkt- und Torgleichstand, folgen Entscheidungsspiele. Punkt 23 der Durchführungsbestimmungen des FVN findet hier Anwendung

2. Kreisliga B

2.1 Aufstieg

Der Aufstieg ergibt sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan.

2.2 Abstieg

Der Abstieg ergibt sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan.

2.3 Wertung der Spiele

Bei Punktegleichheit sowohl bei Aufstiegs- als auch bei Abstiegsentscheidungen wird wie unter Ziffer II, 1.3 Kreisliga A verfahren.

3. Kreisliga C

3.1 Qualifikationsmodus

Es wird eine Qualifikationsrunde in 5 Gruppen zu max. 8 Mannschaften mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Aus dieser Runde erreichen 16 Mannschaften die Aufstiegsrunde (Zwei 8er Gruppen mit Hin- und Rückspiel). Diese 16 Mannschaften setzen sich zusammen aus den Platzierungen 1-3 der 5 Gruppen. Zusätzlich wird der beste Vierte per Quotientenregel ermittelt (1. Punkte geteilt durch Anzahl Spiele; 2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl Spiele; 3. Anzahl Tore geteilt durch Anzahl Spiele).

Die verbleibenden Mannschaften werden in 8er Gruppen eingeteilt, die ohne Aufstiegsberechtigung mit Hin- und Rückspiel spielen.

3.2 Aufstieg

Die ersten drei Teams jeder Staffel der Aufstiegsrunde steigen in die Kreisliga B auf. Die weiteren möglichen Aufsteiger ergeben sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan. Bei Punktegleichheit innerhalb der Staffeln wird wie unter Ziffer II, 1.3 Kreisliga A verfahren.

3.3 Wertung bei Mannschaftsrückzügen

Die Regelungen des §52 Abs. 3 SpO WDFV gelten in der Qualifikationsrunde abweichend zum Stichtag 31. Oktober. Scheidet eine Mannschaft vor dem 31. Oktober aus, werden die ausgetragenen Spiele nicht gewertet. Bei Ausscheiden nach dem 31. Oktober bleiben die Spiele wie ausgetragen gewertet. Nicht ausgetragene Spiele werden mit 2:0 Toren für den Gegner gewertet.

4. Auflösung von Mannschaften vor Saisonende

Mannschaften, die mit Ablauf des 20.06.2026 vom Spielbetrieb zurückgezogen und zu diesem Zeitpunkt auch schon für die neue Spielzeit in der nächst tieferen Spielklasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. In diesem Fall steigen aus der Klasse, in die die Mannschaften normal abgestiegen wären, in der laufenden Saison eine oder mehrere Mannschaften weniger ab.

5. Auf- und Abstiegsplan Saison 2025/2026

5.1 Kreisliga A

	Bestand 1.7.2025	Abstieg aus Bez-Liga		Aufstieg in Bez-Liga		Abstieg zur KL-B		Aufstieg aus KL-B	Bestand 30.6.2026
1	16	0	16	1	15	3	12	4	16
2	16	1	17	1	16	3	13	3	16
3	16	2	18	1	17	3	14	2	16
4	16	3	19	1	18	4	14	2	16
5	16	4	20	1	19	5	14	2	16

5.2 Kreisliga B

	Bestand 1.7.2025	Abstieg aus KL-A		Aufstieg in KL-A		Abstieg zur KL-C		Aufstieg aus KL-C	Bestand 30.6.2026
1	29	3	32	4	28	2	26	6	32
2	29	3	32	3	29	3	26	6	32
3	29	3	32	2	30	4	26	6	32
4	29	4	33	2	31	5	26	6	32
5	29	5	34	2	32	6	26	6	32

III. Spielausfall

Fällt ein Spiel wegen schlechter Witterungsbedingungen, Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters oder aus sonstigen Gründen aus, ist dieses Spiel in Abstimmung mit dem Staffelleiter innerhalb der darauf folgenden Woche neu anzusetzen.

Dies gilt nicht für Spielausfälle, die durch Verschulden eines Vereins zustande kommen (z.B. Nichtantritt).

Spielausfälle sind grundsätzlich dem Staffelleiter telefonisch mitzuteilen. Eine Spielausfall-Meldung im DFBnet ist nicht ausreichend.

IV. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Kreisfußballausschusses eine Entscheidung vor.

V. Sonstige Bestimmungen

1. Anträge auf Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über die entsprechende Funktion im DFBnet durchzuführen. Bis 21 Tage vor dem neuen Spieltermin bedarf dieser Antrag nicht der Zustimmung des Gastvereins, sofern der neue Termin innerhalb des Rahmenspieltages liegt. Änderungswünsche des Gastvereins sind immer durch den Heimverein zu bestätigen.

Sonntags vormittags und samstags nachmittags ist der § 17 Abs. 4 der Jugendspielordnung besonders zu beachten.

2. Nichtantritt von Schiedsrichtern in der Kreisliga C

Sollte kein Schiedsrichter erscheinen, müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Spielleiter einigen. Dabei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- Geprüfter, neutraler Schiedsrichter
- Geprüfter Schiedsrichter (erst Gastverein, dann Heimverein)
- Mannschaftsbetreuer (erst Gastverein, dann Heimverein)

Sollten sich beide Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen, wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

In jedem Fall ist der elektronische Spielbericht anzufertigen (Button „Nicht-Antritt Schiri“ verwenden!).

3. Turniere

Turniergenehmigungen sind mindestens einen (1) Monat vor Turnierbeginn beim KFA-Beisitzer Tim Stettner per elektronischem Postfach zu beantragen und im DFBnet als Vereinsturnier anzulegen. (§ 65 SpO/ WDFV).

4. Wiedereinwechseln von Spielern in der Kreisliga C

Entsprechend §45 (1) SpO/WDFV wird in den Kreisligen C das Wiedereinwechseln von Spielern zugelassen.

5. Eintrittspreise bei Pflichtspielen

Maximal dürfen folgende Eintrittspreise erhoben werden:

Kreisliga A	5,00 Euro
Kreisliga B	4,00 Euro
Kreisliga C	3,50 Euro

Der maximale Eintrittspreis für Pokalspiele orientiert sich an der Klassenzugehörigkeit des klassenhöheren Vereins.

veröffentlichter Stand vom 29.07.2025